



Beförderungsbedingungen für Führerstandsmitfahrten

Liebe Besucher,



bei Lokmitfahrten

- **Zur Eindämmung der Corona-Pandemie erfolgt die Mitfahrt nur mit Mund-Nase Bedeckung.**
- **Es dürfen maximal 3 Personen pro Führerstand mitfahren**
- Die Teilnahme an den Führerstandsmitfahrten erfolgt auf eigene Gefahr
- Die Personenbeförderung auf dem Führerstand sowie der Aus- und Einstieg erfordern besondere Vorsicht und Aufmerksamkeit
- Für den Aus- und Einstieg ist nur die am Führerstand aufgestellte Arbeitsbühne (Einstieghilfe) zu nutzen, die ansonsten nicht betreten werden darf
- Der Führerstand darf erst verlassen werden oder betreten werden, wenn die Lok stillsteht und der Lokführer sein Einverständnis gezeigt hat sowie alle aussteigenden Fahrgäste den Führerstand und die Einstieghilfe verlassen haben
- Nehmen Sie auf der Lok einen sicheren Standplatz ein und halten Sie sich fest
- Kinder dürfen nur in Begleitung beaufsichtigender Erwachsener mitfahren
- den Mitfahrern ist es verboten, technische Einrichtungen der Lok zu bedienen, Gegenstände hinaus zu werfen oder sich hinaus zu lehnen
- Mit der Teilnahme an der Mitfahrt erkennen Sie diese Beförderungsbedingungen an

Viel Vergnügen !!!!